|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  Gesundheitsamt  Abteilung Finanzen |
|
|

|  |  |
| --- | --- |
| Institution Klicken oder tippen Sie hier, um den Namen der Institution einzugeben. | Ort und Datum Klicken oder tippen Sie hier, um den Ort und das Datum einzugeben. |

### BILANZ- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

(zuhanden der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern)

Die Unterzeichnenden bestätigen im Zusammenhang mit den vorgelegten und im Portal eRV Pflege stationär hochgeladenen Unterlagen zur Jahresrechnung Klicken oder tippen Sie hier, um die Jahreszahl einzugeben. Folgendes:

1. Die Unterlagen zur Jahresrechnung sind vollständig gemäss Vorgaben des Gesundheitsamtes. (siehe auch Art. 68 und Art. 87 der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV)).
2. In den vorgelegten Unterlagen sind alle Geschäfte erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.
3. In den vorgelegten Unterlagen sind alle bilanzierungs-pflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen (inkl. Investitionsgeschäfte, Fondsmittel und dergleichen) der Institution und der angegliederten Betriebe berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Nebenkassen und Nebenrechnungen, die mit der Institution in irgendeinem Zusammenhang stehen.
4. Die Rechnungslegung erfolgt nach den aktuellen Standards der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Die Überprüfung ob ein FER 21 Abschluss erstellt werden muss wurde durch die Revisionsstelle geprüft.
5. Die Vorgaben zur Führung der Kostenrechnung von ARTISET (CURAVIVA Schweiz) der jeweils aktuellsten Fassung werden eingehalten.
6. Das aktuelle Reglement über die Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern[[1]](#footnote-1) wird eingehalten.
7. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Institution von wesentlicher Bedeutung sind, bestehen nicht.
8. Alle Lieferungen, Leistungen und Ansprüche (Beiträge Dritter) sind vollständig und fristgerecht in Rechnung gestellt worden.
9. Die Vorgaben hinsichtlich der erhaltenen Infrastrukturpauschalen werden eingehalten und von der externen Revisionsstelle mitgeprüft.

Die Institutionsleitung:

1. https://www.gsi.be.ch/content/dam/gsi/dokumente-bilder/de/dienstleistungen/formulare-gesuche-bewilligungen-nach-organisationsstruktur/gesundheitsamt/heime/reglement-uber-die-kostenrechnung-fur-alters-und-pflegeheim.pdf [↑](#footnote-ref-1)